

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pfennig.

Die Ameise.

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkvereins der Porzellan- etc. Arbeiter, des Reise-Unterstützungsverbandes Dresden und der Reise- und Unterstützungskasse Magdeburg.

Eigenthum des Gewerkvereins.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen und sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

„Reisegeld“ und „feste Unterstützung am Orte“.

I.

Der weitsichtigere Beobachter und Beurtheiler der jetzigen „Bewegung“ unter den Drehern wird sich zwar mit Recht sagen müssen, daß die obigen beiden Begriffe nicht das Hauptmotiv bilden für den jetzt zu Tage tretenden Drang der Kollegen nach Vereinigung der bestehenden Verbände. Denn wären nur diese Fragen der leitende Beweggrund für den Drang der Berufsgenossen nach Vereinigung, so dürfte es um die Basis der erhofften Vereinigung nicht so bestellt sein, wie es um sie bestellt sein muß, soll die Vereinigung, sofern sie überhaupt zu Stande kommt, auch Dauer haben, soll sie befähigt sein, auch Stürmen zu widerstehen, die sie umtosen.

Der Kitt, der die Kollegen fest und stetig zusammenschließt, muß zweifellos anderer Art sein, er liegt auf wesentlich wichtigerem, als nur dem Gebiete der Unterstützungen für den Fall der Arbeitslosigkeit und der Reise, als nur in der Abmessung dessen, was für materielle Vorteile in Form von hohen Unterstützungen und niedrigen Beiträgen die Vereinigung bietet bzw. zu bieten versprechen wird in solchen Fällen.

Ein dauerndes und festes Band der Vereinigung kann vielmehr nur bilden die reife Erkenntnis: daß die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen gebieterisch und im eigentlichen Interesse des Arbeiters zunächst den festen Zusammenschluß möglichst der sämtlichen Arbeiter eines jeden Berufs in eine Organisation erfordert, daß diese Abhängigkeit ein Zertheilen der Vereinigungs kraft speziell unserer Berufsgenossen in mehrere Organisationen unweigerlich verbietet!

Die aus dieser Erkenntnis sich ergebenden Konsequenzen liegen auf der Hand: sie bestehen in einer größeren Widerstandsfähigkeit der vereinigten Berufsgenossen gegen eine Verschlechterung ihrer Verhältnisse einerseits und andererseits in der Möglichkeit der Durchführung von auf die Hebung der Lage der Berufsgenossen abzielenden Schritten, als Verbesserung insbesondere der Lohn- und Arbeitsbedingungen und Schaffung sonstiger, dem Wohle der Arbeiter unseres Berufs dienender Einrichtungen.

Dies vorausgeschickt, so erhebt sich immer aus der Lage der Verhältnisse, daß auch die Entscheidung über die in der Ueberschrift unseres Artikels enthaltenen Fragen von Bedeutung sein wird für das Zustandekommen oder Nichtzustandekommen der Vereinigung.

Bildest doch der Streit über diese Fragen oder richtiger die Verschiedenheit der Ansichten darüber, ob man sich dem einen oder dem anderen System anschließen habe, gerade bisher den trennenden Punkt zwischen zwei Schichten der Dreher speziell, wurde doch gerade dadurch eine Spaltung unter den Kollegen herbeigeführt, die aus der Zeit allerdings immer sich lösen zu machen hat und nun von Muth auf Seiten der Mehrzahl der Beteiligten laut werden läßt, dem bereits unhaltbar gewordenen Zustande ein Ende zu machen. Wie aber soll nun der Streit gelöst, wie die differirenden Ansichten zusammengeführt werden? Das ist die Frage, die nach Ansicht des Verfassers dieser Zeilen der Beantwortung bedarf.

Es erscheint mir nun unangemessen, hier deshalb nur zu legen, wie am besten voranzutreiben diese Frage sich lösen läßt, um die Aussicht auf das Zustandekommen der geplanten Vereinigung nicht zu vereiteln.

Vor allen Dingen handelt es sich dabei um eines, um die Vereinigung der gegenwärtigen Standpunkte, wie sie im Dresdener Verbande einerseits und im Gewerkschaftsbund Magdeburg andererseits vorhanden sind.

Das kann aber am besten geschehen auf der Grundlage, wie sie die Vereinigung der beiden Verbände in Berlin erreicht hat. Die dort gemachten Erfahrungen sind jedem in der Sache Eingeweihten übergeben, weshalb es angebracht erscheint, die Sache hier nur anzuzeigen.

Der vorliegende Verband ist nicht von

Erstens: Eine Reiseunterstützung in den Fällen freiwilliger Arbeitsausgabe;

Zweitens: Nach Wahl Reisegeld oder feste Unterstützung am Orte in allen anderen Fällen der Arbeitslosigkeit, soweit solche nicht durch Arbeitsdifferenzen verursacht wird (d. h. also bei Geschäfts-lane, bei Elementarereignissen u. c.);

Drittens: Eine höhere feste Unterstützung in Fällen von Arbeitsdifferenzen.

Was die Reiseunterstützung betrifft, so wird sofort die Frage entstehen, wie dieselbe am zweckmäßigsten zu gestalten wäre, ob nach dem jetzigen Prinzip Dresden, welches die Kopfsteuer enthält, ob nach dem Prinzip, wie es der Magdeburger Verband und der Gewerkschaftsbund befolgen, indem sie es einfach dem unterstützungsberechtigten Mitgliede überlassen, auf die Reise zu gehen und dort seine feste wöchentliche Unterstützung sich nachsenden zu lassen.

Beides scheint nicht glücklich gewählt: das erstere Prinzip, welches ja allerdings dem alten Gebrauche entspricht, um deshalb nicht, weil es dem Reisenden keine feste Unterstützung sichert, sondern eine stets schwankende, und weil es ferner einer Ausnützung in einzelnen Fällen zu leicht Spielraum bietet, und das letztere System um deshalb nicht, weil es, sofern man sich einmal für das Prinzip der Zulässigkeit des Reisens erklärt hat, dem Bedürfnisse des Reisenden absolut nicht entspricht und auch Gründe anderer Art gegen die Gewährung einer festen wöchentlichen Unterstützung auf der Reise sprechen.

Als das empfehlenswerthe System erscheint vielmehr dasjenige, das Reisegeld, anstatt zu zahlen nach der Kopfszahl der Kollegen am Orte oder nach der Zeit, es zu bemessen nach dem zurückgelegten Wege, mit anderen Worten, das Kilometer-System. Auch die Einfachheit der Festsetzung der Zahlung spricht für diese Art des Reisegeldzahlens, welches natürlich auf der Reise durch die einzelnen Ortsverwaltungen zu erfolgen hätte.

Dabei ist allerdings noch eines zu berücksichtigen. Es liegt ein Unterschied darin, ob der reisende Kollege auf einer Wegstrecke von z. B. 75 Kilometer nur zwei oder ein- oder ob er vielleicht zehn Orte zu besuchen hat, an denen sich Fabriken befinden und an denen er inselgedessen das Reisegeld zu erheben hat.

Denn dies acht- oder neunmal öfter Erheben von Reisegeld verursacht Zeitverlust; der Reisende kann also inselgedessen nicht die gleiche Anzahl Kilometer in derselben Zeit zurücklegen und würde geschädigt werden, was vermieden werden muß.

Dies nun ausgleichen zu wollen durch höhere Festsetzung der Wegeentschädigung (Kilometer) auf solchen Strecken wäre wegen der Schwierigkeit der Sache nicht zu empfehlen. Dagegen würde es sich empfehlen, für die Erhebung des Reisegeldes selbst an den einzelnen Orten eine entsprechende jedesmalige, für alle Fälle gleich hohe festgesetzte Vergütung zu gewähren, so daß an jedem Orte die Zahlung des Reisegeldes sich einfach so gestalten würde, daß der Reisende erhält: zunächst die Entschädigung von z. B. 25 M. für den Besuch des Orts bzw. das Erheben des Reisegeldes und dann pro Kilometer des seit der letztmaligen Erhebung von Reisegeld zurückgelegten Weges je und je 10 Pfennig.

Was die festzustellenden Sätze für das Kilometer Weg u. betrifft, so bedürften diese an der Hand der gemachten Erfahrungen noch der näheren Feststellung.

Wird die geplante Vereinigung vollzogen einschließlich des Gewerkvereins, wie sie nicht nur auch nur gedacht werden kann (zur Vermeidung dieses Punktes bietet sich wohl noch Gelegenheit), so wird die Frage zu erörtern sein, ob die Angehörigen zur Reiseunterstützung für Dreher und Arbeiter befragung ist oder nicht.

Und hier würde sich aus mehreren Gründen, allein aber schon deshalb, um die Sache überhaupt durchführbar zu gestalten, empfehlen, daß die Angehörigen in der gebotenen Einrichtung obligatorisch sind für alle, als Arbeiter oder Arbeiter im Arbeitsverhältnis

Dies in Bezug auf das Reisegeldsystem.

Dies in Verbindung mit der Frage der Festsetzung der Beiträge bedarf jedoch eingehenderer Darlegungen, welche in nächster Nummer folgen sollen. G. L.

Zur Vereinigung.

Wir hätten die Vororte der Verbände aufgefordert, eine allgemeine Mitgliederabstimmung über die angeregte Vereinigung vorzunehmen, glauben aber über diesen Punkt getrost weggehen zu können, da sich ja die meisten Personale der Verbände zur Vereinigung bereit erklärt haben, und selbiges baldigst wünschen.

- 1) Eine feste und ständige Verwaltung.
- 2) Die Karenzzeit fallen zu lassen.
- 3) Einen festen Beitrag, pro Woche 10—15 Pf. festzusetzen.

- 4) Unterstützung bei freiwilliger Aufgabe der Arbeit, jedoch soll jedes Mitglied, bevor es die Arbeit kündigt, seinen Personalvorstand verständigen, denn gerade hier wird am meisten gesündigt, gegen Kollegen und Kasse; man könnte hier viele Fälle aufzählen, wo Kollegen ganz muthwillig ihren Arbeitsplatz verlassen haben, und schon nach einigen Tagen wieder um denselben sich beworben haben, diesem muß vor Allem mit entgegengefeuert werden. Der Personalvorstand wird in solchen Fällen versuchen, ob die Kündigung nicht abzuwenden ist; andernfalls soll Verkürzung der Unterstützung eintreten.

Seit dem Bestehen unserer Verbände sind schon verschiedene, recht trübe Erfahrungen gemacht worden; wir wollen nur an die Ausperrungen, die seitdem vorgekommen sind, erinnern, — wie bald die Bläse durch Andere ersetzt waren; durch eine einheitliche Unterstützung wird in Zukunft auch diesem abgeholfen.

Um allen diesen Uebeln ein Ende zu machen, bitten wir nochmals die Borzore, obiges Ansuchen anzunehmen und die nöthigen Schritte zur Vereinigung recht bald einzuleiten, denn es muß ja jeder Verband einsehen, daß es so nicht länger gehen kann.

Das Diebersonenale Selbst (Bainhofer)
bestehend aus 49 Wandschneider u. 6 Dresdener Verbandsmitgliedern.
J. A.: H. Kupperl, Ernst Baumann.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

nicht genügend ermögen! Man denke nur an folgendes Beispiel: Ein Kollege begiebt sich morgens von Frankfurt a. O. über Berlin und Magdeburg auf die Reise. Er setzt sich auf die Eisenbahn, was doch nicht verboten werden kann, ist noch Vormittags in Berlin, erhebt dort nach dem Selbstvorschlage für die zurückgelegten ca. 90 Kilometer **5,60 Mk.** Reisegeld; Nachmittags fährt er nach Magdeburg und erhebt dort für die zurückgelegten ca. 150 Kilometer **10,50 Mk.**, in Summa an **einem Tage über 16 Mk.** Reisegeld, wovon er dann nur kaum 5 Mk. Fahrgehd ausgegeben hat. Und dazu sollen **10—15 Pf.** Betrag langen? Man sieht, diese Sache will reislicher ermögen sein!

Sozialpolitische Nachrichten.

**** In der Frage der Vereinigung der unter den Drehern bestehenden Organisationen** haben am Sonntag, den 22. d. M., die Herren Bey und Lenz vom Vorstande des Gewerkevereins mit den Vorständen in Dresden und Magdeburg eingehende Beratungen gepflogen. Das Resultat wird voraussichtlich nach genügender Klarstellung den Mitgliedern in den einzelnen Organisationen zur Abstimmung unterbreitet werden.

**** In Betreff der Differenz in Botschappel** (siehe vorige Nr. d. Bl.) geht uns die Meldung zu, dieselbe sei als beendet zu betrachten, indem die Forderungen der Dreher 2c. bewilligt worden wären. Das Personal selbst hat uns noch keine Nachricht übermittelt.

**** Gerichtserkenntniß in Streiffachen.** Der Verein der Tabaksarbeiter in Altona giebt Unterstützungen, welche er von allen Arbeitern Deutschlands erhebt, nur als Darlehn gegen Wechsel, laut § 12 seiner Statuten. Es ist nun kürzlich vom Altonaer Amtsgericht entschieden, daß derartige Darlehne nicht einzulösen sind, unseres Wissens übrigens gar nichts neues. Im vorliegenden Falle setzt der ber. § 12 fest, daß spätestens ein Jahr nach beendeter Arbeitseinstellung die Wechsel als bezahlt zu quittiren sind, „wenn das Mitglied seine Pflichten gegen den Verein treu erfüllt hat“. Die Motive des gerichtlichen Urtheils sagen mit Bezug darauf:

„In dem Austritt aus dem Verein nach vorgängiger Vollziehung des bekannten Reverses (der Beklagte hatte den Revers der Hamburger Zigarrenfabrikanten unterschrieben und war während des Ausstandes wieder in Arbeit getreten) hat das Gericht eine Pflichtversäumniß des Beklagten dem Verein gegenüber nicht erkennen können. Der Austritt aus dem Verein steht selbstständig jedem Mitgliede zu, was auch der § 7 des Statuts voraussetzt, aus welchen Gründen der Austritt erfolgt ist, bleibt unwesentlich. Die entgegengesetzte Auffassung würde zu der exorbitanten Konsequenz führen, daß der Verein von jedem Mitgliede, welches während des Streiks oder während eines Jahres nach Beendigung desselben austrat, die gewährte Unterstützung zurückverlangen könnte. Dem Kläger steht daher ein Rückforderungsrecht der gewährten Unterstützung nicht zu und war somit die Klage abzuweisen.“

Hr. Dechelhäuser ist in der „Deutschen Arbeiterztg.“ über das Erkenntnis außer Rand und Band vor Freude; er redet von einem „sozialdemokratischen“ Kniff, der „zu Schanden gemacht“ sei u. Diese Herren rechnen eben Alles, was unter den Arbeitern mit Streiks oder Ausscherrungen, wie im vorliegenden Falle, in Verbindung steht, den bösen Sozialdemokraten zu, um es dann desto leichter als „verwerflich“ bezeichnen zu können. An die Konventionalstrafen, welche die Unternehmer unter sich festsetzen, ergat offenbar Hr. Dechelhäuser nicht gedacht.

**** Zur Feier des 1. Mai schreibt der „Vorwärts“ in seiner Sonntagsnummer:**

„Wenn in Deutschland an vielen Orten auch am 1. Mai Versammlungen zur Förderung des Achtstundentags und der internationalen Solidarität stattfinden werden, so wird in der ganzen Fraktion (der Partei) sich Niemand darüber ereifern. Die Fraktion konnte nur einen Rath geben, keinen Befehl. Ihr Rath, dessen Beweggründe von jedem Sozialdemokraten geachtet werden, hat bereits die Zustimmung der meisten Genossen in Deutschland erhalten und denen, die auch am 1. Mai eine Feier wünschen, wird von keiner Seite ein Hinderniß in den Weg gelegt. Von einer Opposition könnte höchstens die Rede sein, wenn der Plan aufzuckte, für den 1. Mai eine Arbeitsruhe erzwingen zu wollen. Das wäre ein Plan, dem wohl nicht bloß die Reichstagsfraktion, sondern auch jeder Genosse, dem das Wohl der Partei am Herzen liegt, entgegenzutreten hätte.“

Trotzdem besteht dieser Plan bekanntlich zum Theil in Berlin, wie unsere Notiz in voriger Nummer ergibt. Eine Volksversammlung des zweiten Reichstagswahlkreises hat allerdings jetzt wieder (am 13.) im Sinne der Fraktion entschieden.

Ueber die Maifester in England weiß der Londoner Correspondent des „Vorwärts“ zu melden, daß am letzten Donnerstag der Londoner Trades Council (Gewerkevereins-Rath) in einer Sitzung, an der gegen 120 Delegirte theilnahmen, mit an Einstimmigkeit, gegenwärtiger Mehrheit folgende Resolution beschloß: „Der Londoner Trades Council wird Hand in Hand mit dem Komitee für die Anti-Landengeleg-Demonstration für die Veranstellung einer Demonstration am 3. Mai zu Gunsten des gesetzlichen Achtstundens-Arbeits-Tages.“ Ist nur die Annahme dieser Resolution, die von den De-

gegründet. Londoner Mitglieder des großen Gewerkschafts der Metallarbeiter beantragt worden war, sondern überhaupt die ganze Behandlung des Gegenstandes im Erbes. Dieser sei für den neuen Fall, der in die Gewerkschaft eingetreten, bestehend. Ich habe das schon. Dann kam sehr schnell der Fall des Gewerkschafts und der Arbeiter, nachdem der Vorstand der Gewerkschaft in der Gewerkschaft als ein Mitglied sich, sogar ein Gewerkschaftsmitglied zu empfangen, während dieselbe diesmal ohne weiteres empfangen worden sei.

**** In einer öffentlichen Versammlung sämtlicher Buchdruckergehülfen der Provinz Brandenburg** — dem Brandenburger Tag —, die am Sonntag, den 8. März, im Feen-Palast stattfand und von über 2000 Personen (auch von etwa 400 bis 500 auswärtigen Buchdruckergehülfen) besucht war, wies zunächst der Vorsitzende des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker, Hr. Döblin, nach einem Berichte des „Vorwärts“ darauf hin, daß seit dem beinahe 25jährigen Bestehen des Vereins durch einmütiges Zusammengehen schon jetzt wenigstens annähernd befriedigende Verhältnisse geschaffen und besonders infolge der Tarifvereinbarung ein immerhin einigermaßen annehmbarer Lohnsatz erzielt sei. Der Bund muß aber noch weitergehen und, um eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen, vor allem danach streben, daß der immer weitere Ausdehnung gewinnenden Lehrlingszuchterei ein kräftiger Damm entgegengeleitet werde. Soweit der Unterstützungsverein eine Kontrolle ausüben konnte, giebt es im Buchdruckgewerbe 690 permanent konditionslose Kollegen. Das muß aufhören, dahin gehe das Streben der Organisation. Damit dieses Streben aber verwirklicht werden kann, müsse die Gehülfsenschaft vor allen Dingen darauf bedacht sein, die Organisation numerisch und pekuniär zu kräftigen. 5500 000 Mk. habe der Verein bereits für Unterstützung aufgebracht, und gegenwärtig zähle der Bestand sämtlicher Kassen des Unterstützungsvereins 2 000 000 Mk. (!) — Nach einem darauffolgenden Referat des Hrn. Besten erklärte sich die Versammlung einstimmig für ein Eintreten für Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden täglich, welche Arbeitszeit sowohl im materiellen wie auch im gesundheitlichen Interesse der Arbeiter geboten sei.

Personal-Nachrichten.

Althaldensleben, den 24. März 1891. Werthe Kollegen! Für die dauernden freiwilligen Unterstützungen für das streikende zum Theil noch arbeitslose Personal von Gebrüder Hubbe sprechen wir hiermit unseren herzlichsten Dank aus. Von den ca. 60 Personalmitgliedern sind augenblicklich noch 10 Kollegen ohne Stellung. Obwohl sie sich um Arbeit bemüht, haben dieselben doch bis jetzt noch keine bekommen können. Wir erlauben uns deshalb nochmals die Bitte, uns noch ferner in unserer Nothlage unterstützen zu wollen und bitten, freiwillige Gaben an Hermann Voës in Althaldensleben senden zu wollen.

Mit kollegialischem Gruß

J. A.: Friedrich Bigotte. H. Voës.

Anmerkung der Redaktion. Die vorstehende Bitte möchten auch wir der Beachtung insbesondere der Dreher-Perfonale empfehlen, da die durch ihr Eintreten für die Besserung ihrer Lohnverhältnisse und infolge der vorhandenen Koalition der Arbeitgeber noch immer arbeitslosen Kollegen sich natürlich nicht in beneidenswerther Lage befinden. Möchten insbesondere auch diejenigen Perfonale, welche bisher sich an der Unterstützung der Arbeitslosen wenig oder gar nicht betheiligt haben, hierbei ihrer kollegialischen Pflicht eingedenk sein.

Gräfenenthal, den 18. März 1891. Wir geben hiermit bekannt, daß wir uns dem Antrag Selb (Bahnhof) in der „Ameise“ Nr. 6 einstimmig anschließen.

Das Dreherpersonal Gräfenenthal.

J. A.: Louis Burmehl.

Kahla, den 23. März 1891. Unterzeichnetes Dreherpersonal, bestehend aus Dressener und Magdeburger Verbandsmitgliedern, erklärt sich hiermit für Vereinnigung der beiden Verbände, wünscht jedoch vom Gewerbeverein abzusehen.

Das Dreherpersonal Kahla.

J. A.: Gustav Dreßler.

Potschappel, den 23. März 1891. Das unterzeichnete Dreherpersonal giebt hiermit bekannt, daß es sich auch dem Antrage „Selb“ in Nr. 6 der „Ameise“ anschließt. Wir sind 20 Magdeburger und 2 Dressener Verbandsmitglieder.

Dreherpersonal zu Potschappel.

J. A.: H. Schönsfelder.

Sohenberg, den 18. März 1891. Das Dreherpersonal Hohenberg erklärt sich mit dem Antrag Selb (Bahnhof) einverstanden und schließt sich den Vorschlägen des Lokal-Verbandes Berlin-Magdeburg-Charlottenburg in allen Punkten an.

Das Dreherpersonal Hohenberg.

J. A.: Christoph Brell.

Fürstenberg, den 23. März 1891. Unterzeichnetes Personal schlägt Berlin als Wohnort des Dressener Reiseunterstützungs-Verbands vor, da die Bedingungen des Verbandes wegen Größe des Personals in F. m. für Berlin unmöglich auch zu erfüllen, da dort mehrere Perfonale sind, und sich hätte der Wohnort besser mit dem Vorstand des Gewerbevereins wegen Vereinnigung der Verbände persönlich in Verbindung setzen kann.

Das Dreherpersonal Fürstenberg.

J. A.: A. Kohn.

St. Langsfeld, den 20. März 1891. Es ist aus der Grundsatzentscheidung Herrn Buchdruckerhelfen habe, daß ich dem Verband angeschlossen bin. Da ich aber kein Mitglied bin, so habe ich mich noch nicht an die Person, die mir denselben kauft, wenden. Ich habe mich aber von der Person, die mir denselben kauft, 1886, niemals wieder um Arbeit angefragt habe. Es ist mir noch nicht im Traum eingefallen, dort

wieder zu arbeiten, am allerwenigsten unter solchen Umständen, wie sie in Kürze vorkamen. Joh. Mitterer.

Litterarisches.

Die 7, 8, 9 und 10 der „Blätter für Genossenschaftswesen“ (Verlag: G. Reil's Nachf., Leipzig) enthalten folgende Aufsätze: „Eine Erinnerung an Schulze-Deleisch.“ — Vorträge des Zentralvorstandes kaufmännischer Verbände in (Colonialwaarenhändler) auf Besteuerung der Konsumvereine u. — „Zweig-Aktiengesellschaften.“ — Die zweite Verathung des Einkommensteuergesetzes. — Was ist unter „offenem Leben“ zu verstehen? — Das Verhältniß des eigenen Vermögens zu den fremden Geldern bei den Kreditgenossenschaften. — Referat des und Betriebskapital bei den Kreditgenossenschaften. — Erläuterung der Frage, welche Verwendung die auf abgeschriebene Forderungen in späteren Jahren eintreffenden Beträge zu finden haben. — Die Ansetzung der Beschlüsse der Generalversammlung. — Maas- und Gewichtskorrekturen in Preußen. — Mittheilungen aus einzelnen Vereinen. — Litterarisches. — Vermischtes. — Volkswirtschaftliches.

In A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: **Die Ziegin-Fabrikation.** Für die Praxis bearbeitet von Gustav Steinbrecht. Mit 85 Abbildungen. 16 Bogen. Oktav. Geh. 2 fl. 20 kr. = 4 Mk. Eleg. geb. 2 fl. 65 kr. = 4,80 Mk.

Vereins-Nachrichten.

§ Berlin. Ortsverein der Porzellan- und Glasarbeiter. Auszug aus dem Protokoll vom 9. März 1891. Nach Eintritt in die Verhandlung macht der Hr. Vorsitzende auf das vor zwei Tagen abgehaltene 7. Stiftungsfest aufmerksam; er giebt seiner Freude über den schönen und gemüthlichen Abend Ausdruck und betont die moralische Pflicht der nicht Ergriffenen, zu dem Gelingen dieses Festes beizutragen.

Nunmehr erhielt Hr. Lehrer Damaschke das Wort zu seinem Vortrage über das Thema: „Ein Rückblick aus dem Jahre 2000 auf 1887.“ Ein sozialer Roman von Edw. Bellamy. Einleitend erklärt Redner den Ursprung und die Bedeutung des Wortes „Utopien“, bemerkt demgegenüber jedoch, daß wo alle Parteien nach einer sozialen Verbesserung ringen, es eine berechnete Sehnsucht sei, eine Zeit zu erhoffen, wo allgemeine Glückseligkeit herrsche. Der Verfasser des Buches, welches so großes Aufsehen hervorgerufen, sei ein geistreicher, hochgebildeter amerikanischer Lehrer. Derselbe wolle zeigen, daß eine Entwicklung in der Richtung nach Gleichheit und anders gearteter Gütererzeugung stattfinden müsse; derselbe wolle aber auch an dem Beispiele des Zul. Weit zeigen, wie leicht Jemand, der die traurigsten Zustände von einem ganz fernem oder entgegengesetzten Standpunkte brandmarke, von der augenblicklichen Zeit für verrückt gehalten werde.

Unter Weglassung der nebensächlichen Liebesgeschichte in besagtem Roman geht Redner in gedrängten Zügen den hauptsächlichsten Inhalt durch und hebt besonders die Faktoren hervor, welche der Autor als kulturfeindlich und das Nationalvermögen vergeudend darstellt.

In der sich anschließenden lebhaften Debatte sprachen die Herren Wen, Knauer, Danner und Andere. Es wurde ausgeführt, daß die Logik der Brochüre alle Anerkennung verdiene, daß sich jedoch heute noch gar nicht absehen lasse, in welcher Richtung sich unsere sozialen Zustände entwickeln würden. Daß es notwendig sei, das Verständniß für diese Dinge zu fördern, sei klar. Alles dränge auf eine Aenderung der traurigen Verhältnisse, auf eine Hebung der immer schlimmer werdenden Lage hin, und deshalb seien die Arbeiter berufen, diesem wichtigen Prozeß ein volles Verständniß entgegenzubringen. Das Festere bewirke aber bewußt oder unbewußt die Vereinnigung, welche deshalb allenthalben zu empfehlen sei.

In seinem Schlusswort erklärt Redner, daß er bisher seine Meinung zurückgehalten habe, daß er aber nun erklären müsse, eine Lösung des Problems in einem Programm zu finden, welches eine ganz neue Partei habe. Dieses Programm enthalte alles Nöthige, doch sei diese Partei noch in der ersten Entwicklung, und erbot er sich, gelegentlich über dieses Programm einen zweiten Vortrag zu halten.

Der Vorsitzende versprach, gelegentlich gern darauf zurückzukommen und schloß nach einigen geschäftlichen Mittheilungen die interessante Versammlung. — Hrn. Damaschke sagen wir hiermit nochmals Dank für seine Ausführungen. V. Good, Schriftführer.

Protokoll über die Sitzung des Schiedsgerichts

der Kranken- und Begräbniskasse (c. H.) des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter, vom 20. März 1891, abgehalten zu Charlottenburg, Engländerstraße 24 II., Abends 6 1/2 Uhr.

Verhandlungsgegenstand ist der von der Witwe des verstorbenen Mitgliedes Nr. 459 der Kasse, Porzellanbrecher Paulus Zülch zu Bonn-Poppelsdorf erhobene Anspruch auf Sterbegeld in Höhe von 125 Mk.

Thatbestand.

Der Porzellanbrecher P. Zülch hat der II. Stufe der Kasse als Mitglied angetreten und ist ausweislich der Stammliste am 27. Dezember 1888 aufgeführt worden. Nach einem Beschlusse des Vorstandes der Kasse vom 28. 2. 89 haben ausgesessene Mitglieder Beiträge zur Kasse nicht mehr zu zahlen, behalten jedoch ihr Recht auf Sterbegeld trotz des Erlasses der Beiträge und werden als Mitglieder in den vorteilhaften Mitgliedschaften der Ortskassen, der gesessenen Anordnungen des Hauptkassensystems, ausfindig, was auch befreit Zülch i. B. während des ganzen Jahres 1889 und für I. Vierteljahr 1890 seitens des damals amtierenden Kassiers P. Schwalbach geschehen ist. Nur im Abschluß pro II. Quartal 1890, welcher der jetzt neu bis Amt angetretene Kassier G. Hansmann fertig gestellt hat, fehlte die Nr. 459 gleich den Nummern der anderen ausgesessenen Mitglieder bis auf eine, und wurde Zülchs Nummer deshalb dem Hauptkassier, und zwar seiner Erklärung nach bei Revision beim Verhältnisse des Abschlußes pro II. Quartal, welche im Anfang August 1890 stattfand, nicht eingetragen.

Im Juni 1890 brachen zwischen dem Gewerbeverein und der Firma Weyer in Pöppelsdorf, anlässlich einer Prüfung der Zustände seiner Fabrik in der „Ameise“ Differenzen aus, welche die Firma bezogen, den in ihrer Fabrik beschafften Gewerbevereinsmitgliedern eine schriftliche Austritts-

Nahrung aus dem Gewerbeverein vorzulegen. Dem Vorstände des Gewerbevereins wurde danach gemeldet, daß der größte Theil der Mitglieder auf genannter Fabrik die Austrittserklärung unterzeichnet hätte; Namen konnten jedoch nicht angegeben werden.

Um Klarheit darüber zu gewinnen, welche Mitglieder nach dem angegebenen Vorgange noch dem Gewerbeverein und der Kranken- und Begräbniskasse ferner angehörten, beschloß deshalb der Vorstand des Gewerbevereins und der Krankenkasse in seiner Sitzung vom 15. 8. 90 die Veröffentlichung der in den Nummern 34 und 35 der „Ameise“ 1890 enthaltenen Aufforderung.

Auf Grund dieser Aufforderung wurde vom Vorstände des Ortsvereins eine Liste an den Vorstand eingereicht, enthaltend die Namen derjenigen Mitglieder, welche nach der gemachten Angabe im Ortsverein bzw. der Krankenkasse verblieben. In dieser Liste ist der Name des Jülich desgl. die Nummer nicht enthalten.

Auf Grund der eingereichten Liste wurde sodann in der Nr. 36 1890 der „Ameise“ die Ausscheidung aller der nicht in der eingereichten Liste enthaltenen, sich auch sonst nicht gemeldet habenden Mitglieder, vollzogen, worunter auch Jülich. Widerspruch gegen diese in Nr. 36 vollzogenen Ausscheidungen wurde von keiner Seite erhoben.

Jülich starb dann am 24. 10. 90 und nun erhob die Wittve desselben Anspruch auf 125 Mk. Sterbegeld, welchen Anspruch der Vorstand der Kasse in der 57. Sitzung vom 31. 10. 90 zurückwies.

Der in der Sache von der Wittve Jülich angerufene Ausschuss der Kasse erklärte sich in seiner Sitzung gegen diesen Beschluß des Vorstandes, die auf Grund des Schlusses von § 49 des Kassensatzes am 30. 1. 91 stattgehabte gemeinschaftliche Sitzung des Vorstandes und Ausschusses führte zu keiner Einigung und der Vorstand der Kasse ruft deshalb gegen den Beschluß des Ausschusses auf Grund der angezogenen Statutenbestimmung die Entscheidung des Schiedsgerichts an.

Als Schiedsrichter für den Vorstand sind anwesend die Herren H. Büngert und Gust. Venz, beide aus Berlin, als Schiedsrichter für die Wittve Jülich bzw. den Ausschuss der Kasse die Herren S. Dollmann und S. Tornow, Berlin; mit der Vertretung des Vorstandes ist Hr. J. Bey-Charlottenburg, mit der der Wittve Jülich bzw. des Ausschusses Hr. C. Hube-Berlin betraut.

Als Obmann fungirt Hr. Hugo Kamin-Berlin.

In Eingänge der Verhandlungen erhebt Herr Hube insofern Einspruch, als er und die Herren Dollmann und Tornow nicht als Vertreter des Mitgliedes bzw. der Wittve Jülich, sondern als solche des Ausschusses anwesend seien, hält jedoch diesen Einspruch nach Vorlegung des betreffenden Dokumentes nicht mehr aufrecht.

Es sprechen sodann Herr Hube und Bey wiederholt, Ersterer für die Bewilligung des Sterbegeldes, Letzterer dagegen.

Da die Schiedsrichter Fragen nicht zu stellen haben, so zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück.

Entscheidung: Das Sterbegeld in Höhe von 125 Mk. hat die Kasse an die Wittve Jülich auszuzahlen; die entstandenen Kosten fallen der Kasse zu.

Gründe.

Die juristische Berechtigung der Bekanntmachungen in den Nummern 34 und 35 der „Ameise“ im vorigen Jahre ist nicht aufrecht zu erhalten. Hinzu kommt, daß ausgeschiedene Mitglieder nach dem Vorstandsbeschlusse vom 22. 2. 85 beitragsfrei sind, so daß ein die Nichtgewährung des Sterbegeldes begründender Verstoß weder nach den gesetzlichen noch nach den statutarischen Bestimmungen im vorliegenden Falle als vorhanden erachtet werden kann.

B. g. u.

Hugo Kamin, Obmann. J. Dollmann, Gustav Venz, H. Büngert, S. Tornow.

Protokoll über die Sitzung des Schiedsgerichts

der Kranken- und Begräbniskasse des Gewerbevereins der Porzellan- u. Arbeiter (e. G.) vom 20. März 1891, abgehalten zu Charlottenburg, Engländerstr. 24 II. Abds. 8 1/4 Uhr.

Verhandlungsgegenstand ist der Anspruch des früheren Mitgliedes Nr. 3434 der Kasse, Rutschers Karl Hermann Friedrich zu Hamburg, den Beschluß des Kassenvorstandes vom 20. 6. 1890, betreffend seinen Ausschluss aus der Kasse, wieder aufzuheben und ihm das Anrecht auf 110 Mk. Krankengeld zuzusprechen.

Thatbestand.

Der p. Friedrich ist unter dem 4. 8. 89 vom Ortsverein der Bildhauer Rosen bzw. dessen Kranken- und Begräbniskasse in obengedachte Kasse auf Grund des zwischen den Gewerbevereins-Hilfskassen bestehenden Kartellvertrages eingetreten. Auf dem von den Bestimmungen gemäß seitens des Mitgliedes selbst auszustellenden Gesundheitsatteste hat F. Krankheiten, betreffend die letzten 5 Jahre, nicht angegeben. Vorliegende Krankenscheine von der Kasse der Bildhauer ergeben jedoch, daß F. krank war vom 10. bis 20. Januar 1888 an Hautentzündung der linken Hand, vom 1. Juni bis 7. Juni 1887 an akutem Magenkatarrh und vom 29. 1. 89 bis 12. 2. 89 an einem Geschwür an der Hand.

Der Vorstand hat auf Grund dessen in der Sitzung vom 20. 6. 90 den Ausschluss des F. aus der Kasse beschlossen; der Ausschuss der Kasse hat auf erhobene Beschwerde des Mitgliedes hin den Beschluß des Vorstandes gut geheißen; nach Abweisung einer gerichtlichen Klage gegen die Kasse beantragt der p. Friedrich die Entscheidung des Schiedsgerichts.

Als Vertreter des F. ist Herr Rechtsanwalt Müller-Charlottenburg anwesend; als sein Schiedsrichter die Herren Aug. Koch und Alb. Karge Charlottenburg. — Als Vertreter der Kasse ist anwesend Herr J. Bey, als Schiedsrichter für den Vorstand die Herren Gustav Venz und H. Büngert-Berlin.

Als Obmann fungirt Herr Hugo Kamin.

Entscheidung:

Der Klageanspruch des Friedrich wird zurückgewiesen.

Gründe:

In der Beschreibung der Krankheiten, welche unter die mitgetheilten Krankenscheine maßgebend sind, liegt ein Verstoß gegen die Bestimmungen

Sernitzgeborn vom Vorstand des Gewerbevereins

Druck und Verlag von S. Kretsch, Berlin O. Unter den Eichen 22.

des § 3 des Kassensatzes, welcher nach § 50 des Statuts den Ausschluss rechtfertigt.

B. g. u.

Hugo Kamin, Obmann. Alb. Karge, Gustav Venz, H. Büngert, Aug. Koch.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse:
Mosbit: 14. 3. 91. M. Lohow; Eisenberg: 14. 3. G. Klose; Rudolfsstadt: 7. 3. E. Reiber; Oberhausen: 17. 1. B. Heyer, 14. 3. A. Büniger; Berlin II: 14. 3. A. Kaun.

2) In den Gewerbeverein und die Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse:

Waldenburg: 21. 3. D. Volke.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse:

Tiefenfurt: 14. 3. G. Goldner.

4) In den Gewerbeverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Paschau: F. Schönsfelder, M. Lang; Thale: A. Richter; Schmiedefeld II: W. Böhm; Golditz: J. Lehmann; Jümenau: Th. Hellbach; Rudolfsstadt: D. Spindler, W. Arnold, P. Böhme, K. Ulrich; Tiefenfurt: C. Seibel, S. Schulz; Begeleit: C. Katscher, J. Kesslich, W. Lohstroh, J. Schmitz, A. Bleistein, S. Kropf; Berlin II: P. Meyer, A. Lang, C. Gubner.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Bonn: F. Schweizer; Altwasser: D. Förster, W. Werner (Heffen); Kolmar: A. Wenge; Rudolfsstadt: C. Gahnlein.

2) Aus der Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse:

Tiefenfurt: G. Goldner.

3) Aus dem Gewerbeverein:

Thale: F. Unger; Begeleit: J. Rother; Rudolfsstadt: Th. Hesse, C. Zimmermann, A. Straube; Rheinsberg: S. Kiehn, C. Schönmann, C. Staßfeld, W. Otto, A. Lehmann.

A. Münchow,
Vorstand.

Georg Venz,
Schriftführer.

J. Bey,
Kassirer.

Versammlungskalender.

Ortsversammlungen:

a) am Sonnabend, den 28. März: Neuhaus a. N.: Abds. 7 Uhr, im Thüringerhof. — Rheinsberg: Abds. 8 Uhr, im Lokale des Hrn. Weger. 1. Geschäftliches a) Kassiren der Beiträge, b) Zuschriften, 2. Wahl eines Revisors, 3. Verschiedenes.

* O.-V. Berlin II.

Allen werthen Mitgliedern zur Kenntniß, daß meine Wohnung jetzt Schmidstr. 37, rechter Seitenfl. III Tr. ist. Gleichzeitig fordere ich alle restirenden Mitglieder auf, ihre Reste bis zur nächsten Versammlung, wegen Quartalsabschluss, zu begleichen.
Max Neuschel, Kassirer.

* Nachtrag zum Adressen-Verzeichniß.

Stadt-Lengsfeld. Vors. Heinrich Krause, Dreher; Kass. Georg Günther, Dreher; Schriftf. Joh. Mitterer, Dreher; Revis. Adam Kropf, Dreher.

* Berichtigung. In Nr. 10 d. Bl. unter „Personal-Nachrichten“ soll es heißen Schramberg nicht Schramburg; in Nr. 12 in Personal-Nachricht Eisenberg soll es heißen Nr. 11 statt Nr. 12, ferner soll unter der Notiz „O.-V. Altwasser“ auf der letzten Seite des Blattes die Unterschrift lauten Grallert, nicht Gallert.
G. Venz.

Briefkasten der Redaktion.

Hr. Neupert-Selb. Ich konstatire auf Ihren Wunsch gern öffentlich, wie bereits durch die Anmerkung zum Vorstandsprotokoll der 82. Sitzung beim Falle Farge geschehen, daß beim gewöhnlichen Feiern (d. h. beim Feiern infolge Inventur, Massenangel, Geschäftsfare etc.) die ersten 14 Tage des Feierns überhaupt nicht unterstützt werden. Auch der Fall Rudolfsstadt. Vorsteht es, wie aus dem Protokoll der 80. Vorstandssitzung zu ersehen, auf Grund von § 6 Abs. 1 unterstützt werden, d. h. in der Weise, daß die ersten 14 Tage des Feierns bei der Unterstüßungszeit nicht berücksichtigt wurden. Wer 3 Tage Unterstüßung erhält, hat also nicht 3, sondern 17 Tage gefeiert! Dagegen sind die beiden Fälle Nechan auf Grund von § 6 Abs. 3 des Reglements vom ersten Tage des Feierns ab unterstützt worden, weil dieses Feiern durch Unfälle an der Dampfmaschine verursacht worden war. — Uebrigens ist es doch leicht für jedes Mitglied, sich über alle diese Dinge selbst zu unterrichten; man darf auf die Statuten nicht verzichten, die doch jeden Aufschluß geben.
G. Venz.

Sterbetafel.

Charlottenburg. Hermann Voigt, Porzellanbrenner, geboren 13. Februar 1848 zu Charlottenburg, gest. am 12. März 1891 zu Charlottenburg an Schwindstich, Krankheitsdauer 43 Wochen und 4 Tage.

Eisenberg. August Gansel, Porzellanbrenner, geb. den 20. Oktober 1856 zu Eisenberg, gest. am 19. Februar 1891 an Schindenschlag, Krankheitsdauer 23 Wochen und 6 Tage.

Schmiedefeld II. Johann Gansel, Porzellanbrenner, geb. am 22. November 1855 zu Schmiedefeld, gest. am 12. März 1891 an Schindenschlag, Krankheitsdauer 34 Wochen und 6 Tage.

Verantwortlich für die Redaktion: Georg Venz.